



Schulverein Schule Hohe Landwehr e.V.

Vorsitz : Andrea Meyer-Stoll
Hohe Landwehr 19, 20535 Hamburg
Tel.: 040 4288876-0, E-Mail: andrea.meyer-stoll@bsb.hamburg.de

Eintrittserklärung Schulverein Schule Hohe Landwehr e. V.

Hiermit erkläre ich den Eintritt meines Kindes in den Schulverein Schule Hohe Landwehr e.V. und erkenne die Satzung an.

Name des Kindes:

Klasse:

Ich bin bereit für sie/ihn folgenden Jahresbeitrag zu entrichten (bitte ankreuzen): 10,- € jährlich (Mindestbeitrag 1. Kind)

5,- € jährlich (Mindestbeitrag 2. Kind)

...,- € jährlich (freiwilliger höherer Beitrag)

Der Betrag wird an die KlassenlehrerInnen in bar überreicht.

Die Mitgliedschaft endet, wenn das Kind die Schule verlässt.

Name, Vorname:

Straße und Hausnummer:

PLZ, Ort

E-Mail:

Hamburg, den _____ Unterschrift _____

Weitere Spenden können gern überwiesen werden, bitte kündigen Sie diese an.
Das Schulbüro stellt gerne eine Spendenbestätigung für das Finanzamt aus.

Kontoinhaber: Schulverein Schule Hohe Landwehr
IBAN: DE07 2005 0550 3225 1107 11, Hamburger Sparkasse



Schulverein Schule Hohe Landwehr e.V.

Vorsitz : Andrea Meyer-Stoll
Hohe Landwehr 19, 20535 Hamburg
Tel.: 040 4288876-0, E-Mail: andrea.meyer-stoll@bsb.hamburg.de

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ, Ort _____

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur

Förderung der Erziehung

vom Schulverein Schule Hohe Landwehr e. V. verwendet wird.

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

Die Zuwendung wird

von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet.

entsprechend den Angaben des Zuwendenden an
weitergeleitet, die/der vom Finanzamt StNr
mit Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum
Körperschaftsteuerbescheid vom von der Körperschaftsteuer und
Gewerbesteuer befreit ist.

entsprechend den Angaben des Zuwendenden an
weitergeleitet, der/dem das Finanzamt StNr.....
mit **Feststellungsbescheid** vom **die Einhaltung der
satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO
festgestellt hat.**

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides

länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).